

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2001 „Sondergebiet Hafen“ und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Gemeinde Altwarp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp hat in ihrer Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für die Flurstücke 66/1, 66/2, 67/7 (teilweise), und 69/1 der Flur 2 sowie die Flurstücke 1/3 (teilweise), 1/4 (teilweise) und 9 (teilweise) der Flur 10 Gemarkung Altwarp die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ der Gemeinde Altwarp aufzustellen. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Caravanstellplätzen sowie Ferienwohnungen und die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

wird abgesehen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ und die Begründung hierzu in der Fassung (12/2023) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ und die Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**26.06.2024 bis 29.07.2024**

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00- 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3

BauGB öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Gemeinde finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altwarp, den 12.06.2024

Jan Herzfeld  
Bürgermeister

